

mit seinen dehumanisierenden Karikaturen sei der „Gränzbote“ relativ zahm gewesen, möglicherweise wegen „einer eventuellen liberalen politischen Ausrichtung“ des Tuttlinger Presseorgans.

Ebenso fundiert setzt sich Ercan Ablak in seinem Beitrag „Alltagsleben“ mit der Ernährungs- und Versorgungslage in Tuttlingen zwischen 1914 und 1920 auf der Basis von Sachakten im Stadtarchiv Tuttlingen und des überdimensionalen „Eisernen Buchs“ im Stadtmuseum auseinander. Angefangen vom Kriegsausbruch, den in der Donaustadt ein Trompeter verkündete, skizziert der Autor die Steuerung der Versorgung mit Brot, Mehl, Fleisch, Milch, Kartoffeln, Rohstoffen und Kleidung durch Lebensmittelkarten und Zwangswirtschaft, die aber einen Schwarzmarkt nicht verhindern konnten. Sodann kommt er kurz auf die Rolle des Bildungswesens zu sprechen, in welchem jedoch die Oberschule fehlt. Eingehender wird dagegen die Rolle der Frauen und der Frauenbewegung geschildert, ebenso die Funktion der Industrie mit ihren Arbeitern. Außerdem waren Flüchtlinge und Evakuierte aus dem Elsass zu verpflegen und zu integrieren, so Ende 1915 knapp 700 Personen aus Hirtsbach. Und auch Kriegsgefangene galt es bald zu verwalten, die „zur Aufrechterhaltung der Produktion in den Industriebetrieben und in der Landwirtschaft eine nicht unerhebliche Rolle spielten“.

Schließlich wartet der Ordenskunde-Experte Rainer Keilbach mit dem sehr informativen Beitrag „Kriegsteilnehmer aus dem Raum Tuttlingen-Spaichingen mit Orden und Ehrenzeichen“ auf, dessen neun Biogramme Details aus militärischen Karrieren vermitteln. Aufgelockert wird der Text durch teils farbige Abbildungen aus dem Fundus des erwähnten Spezialisten für Phaleristik. Dies ist erfreulicherweise auch der Fall bei den Kriegerinnerungsgegenständen aus den Sammlungen Dieterich, Efinger, Gruler, Kaufmann, Klein, Müller und Offer oder aus dem Deutschen Harmonikamuseum Trossingen. Volker Schäfer

Simon PALAORO, Städtischer Republikanismus, Gemeinwohl und Bürgertugend, Politik und Verfassungsdenken des Ulmer Bürgertums in Umbruchzeiten (1786–1825) (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 33), Stuttgart: Kohlhammer 2013. 330 S. mit 7 Abb., 16 Tab. ISBN 978-3-17-023345-4. € 36,-

Die Arbeit von Simon Palaoro entstand als Dissertation an der Fernuniversität in Hagen 2012. Sie untersucht die Entwicklung der städtischen Verfassungskultur über die Umbrüche der Französischen Revolution und das Ende des Alten Reiches hinweg. Drei Phasen sind zu unterscheiden: die Reichsstadt Ulm in den Bürgerprozessen, die Integration in den bayerischen Staat und schließlich die Eingliederung in das Königreich Württemberg. Vorgeschaltet ist ein Abschnitt zur Verfassung der Reichsstadt Ulm am Ende des 18. Jahrhunderts.

Ulm verfügte Ende des 18. Jahrhunderts noch immer über die Verfassung, die 1558 in einem neuen Schwörbrief konkretisiert worden war. Das politische Schwergewicht lag bei den im Rat dominierenden Patriziern. Unter den Zunftbürgern im Rat waren Kaufleute und Krämer stark überrepräsentiert, viele mitgliederstarke Zünfte dagegen überhaupt nicht vertreten. Angesichts der geringen Zahl der patrizischen Familien waren deren Ratsherren in der Regel eng miteinander verwandt und verschwägert. Entgegenstehende Vorschriften wurden ignoriert. Ulm hatte seit dem Dreißigjährigen Krieg große Teile seiner Bevölkerung verloren, das Leinwandgewerbe und der Leinwandhandel hatten ihre Bedeutung eingebüßt. Allerdings fand eine Art Strukturwandel statt: „Kleinindustrie“ in der Veredelung und dem Vertrieb von Kolonialwaren ersetzte nun die traditionellen Wirtschaftszweige.

Herrschaft in der Stadt war auch Ende des 18. Jahrhunderts noch stark ritualisiert. Die „Obere Stube“ des Patriziats, die „Untere Stube“ der Kaufleute und Krämer, die Zunftstuben und der Schwurakt organisierten eine stark hierarchisierte Öffentlichkeit. Der Schwörtag allerdings scheint im 18. Jahrhundert deutlich an Bedeutung verloren zu haben und wurde wohl als anachronistisch empfunden.

Die beiden Bürgerprozesse von 1778–1787 und von 1794–1802 prägten das Verfassungsverständnis der Ulmer Bürgerschaft bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. In beiden Prozessen klagte die Bürgerschaft verstärkte Partizipation und Kontrolle des Rates ein. Ausgangspunkt des ersten Prozesses war die Misere der städtischen Finanzen und ein neues Besteuerungsverfahren. Ausgangspunkt des zweiten Prozesses (der wieder ähnliche Forderungen erhob wie der erste) war die „Kanonenaffäre“. Der Rat wollte dem Schwäbischen Kreis fünf seiner Kanonen überlassen, worüber die Zünfte nicht rechtzeitig informiert waren. Sie stoppten die Auslieferung, wählten einen Bürgerausschuss und wurden vom Magistrat vor dem Reichshofrat in Wien verklagt. Im Rahmen dieses zweiten Prozesses entstand auch der Entwurf einer neuen Verfassung für die Reichsstadt. Eine Schlüsselrolle im Prozess kommt den Ratskonsulenten zu. Akademiker, städtische Verwaltungsmitarbeiter und Kaufleute hatten im späten 18. Jahrhundert längst neue Kommunikationsformen entwickelt. Sie trafen sich in der „Mittwochsgesellschaft“ von 1786, mit 20 Mitgliedern sehr exklusiv, der Freimaurerloge „Astraea zu den drei Ulmen“ von 1789, der Lesegesellschaft von 1789 und der Gartengesellschaft von 1793. Die vier Assoziationen überschneiden sich vielfach in ihren Mitgliedern, waren allerdings in unterschiedlichem Maß sozial ausschließend. Die Vereine befeuerten auch die gedruckte Kommunikation in Gestalt der Zeitungen, Flugschriften und Pasquillen. Daneben existierte der Protest der Straße weiter, wie er im Kanonenarrest von 1794 zum Ausdruck kam. Hier engagierten sich die Zunftbürger, die von politischer Mitwirkung weitgehend ausgeschlossen waren. Ihre sozialen Beziehungen verdichteten sich in den ärmeren Stadtvierteln und den bescheideneren Gasthäusern (Bier-schenken statt Weinwirtschaften).

Die Ulmer Debatten um eine neue Verfassung waren von den europäischen Diskussionen geprägt und griffen deren Elemente auf. Patrizier wie Zunftbürger verstanden die Reichsstadt als Vaterland, gemeines Wesen und Republik, allerdings je nach sozialer Gruppe mit unterschiedlicher Wertung. Argumentativ wenig beeinflusst zeigten sich die Ulmer von den französischen Revolutionären und besonders den Jakobinern.

1802 fiel Ulm an Bayern. Die Bürgerschaft nahm die Eingliederung gleichgültig bis positiv hin, der Magistrat handelte pragmatisch. Tabuisiert wurde die reichsstädtische Vergangenheit – bis hin zu überaus eigenartigen Formulierungen, die als Umschreibungen für das gerade erst Vergangene dienen mussten. Predigt und Fest dienen der neuen Identitätskonstruktion. Schnell scheinen sich die Patrizier angepasst zu haben: Sie wechselten in den bayerischen Staats- und Militärdienst, soweit sie nicht die selben herausragenden Positionen in Ulm selbst weiterbegleiteten, die sie schon vor der Mediatisierung innegehabt hatten. Teile der Bürgerschaft hatten aber offenbar durchaus andere Vorstellungen von ihrer Rolle im neuen Staatswesen und konfrontierten den neuen Landesherrn mit Forderungen wie Steuererleichterungen und der Befreiung vom Militärdienst. Das neu installierte Amt der Viertelmeister (von denen es in Ulm acht gab) interpretierten die Bürger anders als der Staat: Die Zunftbürger, die das Viertelmeisteramt versahen, nahmen sich als Vertreter der Bürgerschaft in Nachfolge des Bürgerausschusses wahr, der Staat hatte ihnen dagegen die Rolle von Hilfspolizisten zugewiesen. Zum Fiasko wurde der Versuch, die ehemaligen reichsstädtischen Bürger via

Militärdienst zu Staatsbürgern zu machen. Kriege für Napoleon und Bayern zu führen, ver-
trug sich nicht mit den traditionellen Aufgaben der Bürgermiliz in Bewachung der eigenen
Stadt, Feuerbekämpfung und Repräsentation. Regelungen, die vom Militärdienst befreiten,
wurden so weit ausgedehnt, wie es ging.

1810 löste Württemberg Bayern als Herrin Ulms ab. Die Donau wurde zur Grenze, was
für die Stadt ökonomisch problematische Folgewirkungen zeitigte. Der württembergische
Verfassungskonflikt eröffnete dann aber neue Integrationsmöglichkeiten. Der Vertreter
Ulms (als „gute Stadt“ entsandte Ulm einen eigenen Abgesandten in die Landstände!) schlug
sich auf die Seite der württembergischen Altrechtler, obwohl die ehemalige Reichsstadt aus
anderen „alten“ Rechtsverhältnissen kam als die altwürttembergischen Amtsstädte. Das
Selbstverständnis der politisch aktiven Ulmer knüpfte nahtlos an ihre reichsstädtischen Er-
fahrungen an – wieder eher an die Tradition der Bürgerausschüsse als an die des Magistrats.
Der Landtagsabgeordnete schwankte zwischen der Interpretation seines Mandats (imperativ
oder frei) und holte Instruktionen von dem Teil seiner Wähler ein, der entsprechend organi-
siert war. Später scheint er sich aber freigeschwommen zu haben. Bürgeraufnahmen wollte
die Gemeinde weiter selbstständig entscheiden, schließlich lebte man in wirtschaftlich
schwierigen Zeiten und wollte weitere Konkurrenz in kleinen und nicht erweiterbaren
Märkten vermeiden. Auch die Polizei sollte kommunal organisiert bleiben.

In den Wahlen zwischen 1817–1825 übernahm der „Mittelstand“ „die Macht“. Kaufleute
und wohlhabende Handwerker dominierten nun in den städtischen Gremien. Der erste ge-
wählte Bürgermeister war ein bürgerlicher Jurist, der sich gegen zwei Patrizier durchsetzte.
Zünfte und Assoziationen organisierten weiterhin die Öffentlichkeit. Orientierungsrahmen
bildete weiterhin die Kommune, nicht der Staat. Erst die Kompromisse im Verfassungsstreit
ermöglichten die Integration der Stadtbürger in den Staat.

Palaoro gelingt es, einen eindrucksvollen Bogen von den Verfassungskämpfen der Reichs-
stadt Ulm zur Entwicklung der württembergischen Stadt zu zeigen. Erfreulich ist, dass die
Negativstereotype über die Reichsstädte am Ende des Alten Reiches an einem eindrucksvol-
len Beispiel widerlegt werden. Diese Städte waren reformfähig und in der Lage, mit von au-
ßen auferlegten Schwierigkeiten fertig zu werden.

Andreas Maisch

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg / Klaus Gereon BEUCKERS (Hg.),
Stadt, Schloss und Residenz Urach, Neue Forschungen, Regensburg: Schnell & Steiner
2014. 280 S. mit 9 Planbeilagen und zahlr. Abb. ISBN 978-3-7954-2825-9. € 24,95

Der vorliegende Band ist aus einem Symposium mit dem Titel „Eine Burg, eine Stadt, eine
Residenz“ hervorgegangen, das Anfang Mai 2013 im Schloss Urach von den Staatlichen
Schlössern und Gärten Baden-Württemberg veranstaltet wurde. Er enthält die dort gehaltenen
Vorträge, wobei anzumerken ist, dass einige Beiträge aus Zusammenfassungen bereits in
ausführlicherer Form publizierten Forschungen bestehen.

Oliver Auge gibt einen Überblick über die Residenz Urach im Rahmen der mittelalterlichen
Residenzlandschaft Württembergs, wobei deutlich wird, dass Stuttgart seit dem 14.
Jahrhundert die unangefochtene Hauptresidenz der Grafen von Württemberg war. Urach
stand hier auch in der Zeit der Landesteilung im 15. Jahrhundert zurück und hatte zudem
noch in Tübingen einen ernsthaften Konkurrenten. Roland Deigendesch zeigt in seinem Bei-
trag auf, dass die 1477 erfolgte Gründung des Stifts der Brüder vom gemeinsamen Leben in
Urach sehr stark von den Vorstellungen Graf Eberhards im Bart und des mit ihm eng ver-